

Wegen dieser innigen Wechselbeziehungen mußten also alle Maßnahmen im Köhlbrand und an der Bunthäuser Spitze Hand in Hand gehen, und aus ihnen erklären sich alle diese beiden Punkte betreffenden Bestimmungen der verschiedenen Staatsverträge.

In dem Vertrage von 1868 wurde die Breite des Köhlbrands zu 200,6 m, allmählich bis an die Einmündung in die Norderelbe auf 286,6 m zunehmend, festgesetzt. Der Ausbau erfolgte durch Buhnen in Mittelwasserhöhe. Die Tiefe durfte 5 m unter mittlerem Hochwasser auf einer Breite von 57,3 m betragen. Nach dem Staatsvertrage von 1896 durfte Preußen die Ufer des Köhlbrands in den Korrekionslinien durch Parallelwerke in Höhe der Buhnen ausbauen sowie die Tiefe auf 6,0 m bei mittlerem Hochwasser und einer Sohlenbreite von 100 m bringen. In dem Staatsvertrage von 1908 einigten sich Preußen und Hamburg nach langen Verhandlungen dahin, daß

1. Maakensflet, Mühlensflet und Köhlflet längs des Köhlbrands sturmflutfrei abgeschlossen werden,
2. der Köhlbrand eine günstigere Einmündung in die Norderelbe erhält und in der Süderelbe von der Köhlbrandmündung aufwärts bis an die Harburger Elbbrücken eine durchgehende Tiefe von 10 m bei mittlerem Hochwasser hergestellt wird,
3. die Tiefe von 10 m bei mittlerem Hochwasser auch in der Norderelbe bis in die Einmündung der Dove-Elbe hergestellt wird (s. S. 5) und
4. von den genannten Endpunkten an die Tiefe sowohl in der Süder-, wie in der Norderelbe bis zu der bei Bunthaus vorhandenen Sohlenlage gleichmäßig ansteigt.

Die unter 2 erwähnte Austiefung der Süderelbe wird vorläufig nur auf eine Sohlenbreite von 80 m durchgeführt, die Ausdehnung auf die volle Breite bleibt der Zukunft vorbehalten. Dasselbe gilt von der Austiefung der Norderelbe und der durch sie bedingten tieferen Gründung der Hamburger Elbbrücken.

Abb. 9 zeigt den Köhlbrand vor Beginn der Arbeiten im Jahre 1855, Abb. 10 seinen Zustand im Jahre 1874 nach Durchführung der Arbeiten des Vertrages von 1868 und Abb. 11 seinen Zustand im Jahre 1913 nach vollständiger Durchführung der Arbeiten des Vertrages von 1908.

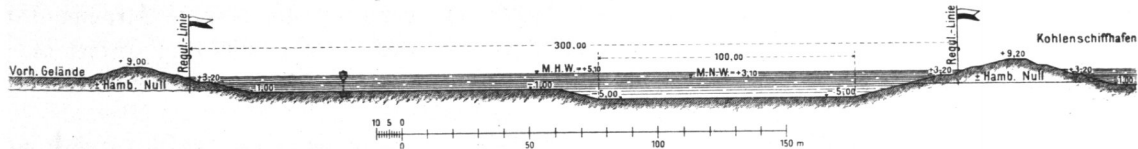


Abb. 12. Querschnitt durch die neue Köhlbrandmündung.

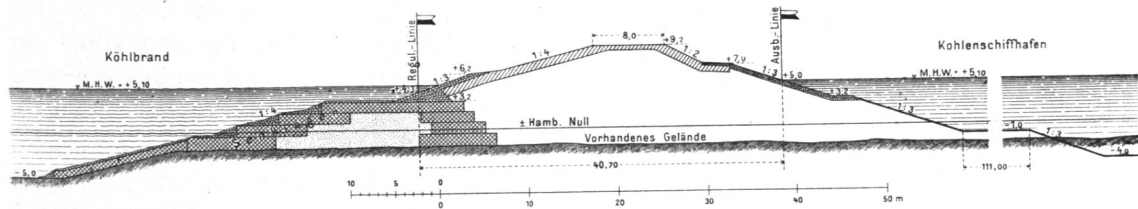


Abb. 13. Querschnitt durch die Durchdämmung des alten Köhlbrands.

Abb. 12 zeigt einen Querschnitt durch die neue Köhlbrandmündung. Auf der rechtsseitigen Hälfte, am eingebuchteten Ufer, liegt die tiefe Fahrstraße für den Seeschiffsverkehr. Auf der linken Hälfte sind Tonnen zum Festmachen kleiner Küstenschiffe verankert. Nachdem die Baggerungen für den neuen Flußlauf beendet und auch die seitlichen Deiche soweit wie möglich hergestellt worden waren, begannen die Arbeiten für die Abschließung des alten Köhlbrands. Aus Sinkstücken mit dazwischengeschüttetem Sandboden wurde das Flußbett allmählich bis an die gewöhnliche Hochwassergrenze durchdämmt und dann im Schutze dieser Abdämmung der sturmflutfreie Deich aufgeschüttet und befestigt. Abb. 13 zeigt einen Querschnitt durch den Abschlußdamm des alten Köhlbrands.